

Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Frankenfeld zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023

- Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Gemeinde Frankenfeld ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden.
- Rd.-Nr. 3.3.1 Die Abnahme der Wirtschaftswege Kuhlwische, Neuer Gartenlandsweg und Worthsweg / Eilter Mühlenweg erfolgte bereits im Dezember 2015, tatsächlich aktiviert wurden diese Straßenaufbauten jedoch erst zum 01.01.2019. Bei zwei Straßen erfolgte aufgrund der verspäteten Aktivierung eine Anpassung an den Abschreibungszeitraum, jedoch nicht bei dem Wirtschaftsweg Kuhlwische. Eine nachträgliche Anpassung wird empfohlen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wird die Anpassung an den Abschreibungszeitraum für den Wirtschaftsweg Kuhlwische nachträglich erfolgen.

Frankenfeld, 03.08.2023

Gemeinde Frankenfeld



Björn Fahrenholz
Gemeindedirektor